

## 1 Allgemeines

Die Kindergartenordnung enthält die wichtigsten Regelungen, die zwischen der Trägerin der Einrichtung – der St. Erentrudis-Stiftung – und den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Der Pfarrkindergarten Parsch ist eine Einrichtung, die aus drei Gruppen besteht: Kleinkindgruppe, Kindergartengruppe und Schulkindgruppe. Wenn von Kindergarten die Rede ist, sind alle drei Gruppen gemeint. Die Kindergartenordnung und das Leitbild für kirchliche Kindergärten werden bei der Anmeldung des Kindes für den Besuch des Pfarrkindergartens mit den Erziehungsberechtigten erläutert und ihnen in Kopie übergeben. Mit dem Eintritt des Kindes in einen Pfarrkindergarten verpflichten sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte dazu, die Regeln der Kindergartenordnung zu befolgen.

### 1.1 Aufgaben des Pfarrkindergartens

Als erste elementare Bildungseinrichtung hat der Kindergarten die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen sowie bei Bedarf individuelle Förderungen sicherzustellen. Eine dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechende und vielfältige Bildungsarbeit soll die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei am sogenannten „Bildungsrahmenplan“. Dieser soll die Qualität der pädagogischen Arbeit in ganz Österreich sicherstellen und empfiehlt eine ausgewogene Förderung hinsichtlich folgender Erziehungs- und Bildungsziele:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Als kirchlicher Kindergarten bekennen wir uns klar zu einem christlichen Menschenbild, das die / den Einzelne\*n als Individuum wahrnimmt und wertschätzt. Die Kinder sollen ein Leben in der Gemeinschaft kennenlernen und sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen. Unter dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein!“ berücksichtigen wir von Anfang an die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen jedes Kindes und leben eine inklusive Grundhaltung.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird als Erziehungspartnerschaft verstanden, die durch einen regelmäßigen Austausch gewährleistet werden soll.

Das Ziel der Betreuung in den Pfarrkindergärten ist die gelungene Transformation hin zur Bildungseinrichtung Volksschule.

### 1.2 Schwerpunkte im Pfarrkindergarten

*Für jeden Kindergarten hat ein pädagogisches Konzept zu bestehen.*

(Sbg. Kindergartengesetz § 13, Abs.5)

Im jeweiligen pädagogischen Konzept werden auch die pädagogischen Schwerpunkte und Besonderheiten des einzelnen Pfarrkindergartens beschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei immer das Wohl des Kindes und dessen Bedürfnisse.

## 2 Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr besteht aus Betriebszeiten und Kindergartenferien.

Wie auch das Schuljahr startet der reguläre Betrieb der Pfarrkindergärten am Montag in der 2. Septemberwoche und endet nach der 1. Woche im Juli.

### 2.1 Öffnungszeiten

Kindergartengruppe:

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Kleinkindgruppe:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Schulkindgruppe:

Montag bis Freitag: 11.45 bis 16.30 Uhr

Eine tägliche Anwesenheit von 8 Stunden sollte nur dann überschritten werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Denn auch Kinder haben ein Recht auf Freizeit. Die Zeit im Kindergarten ist die Arbeitszeit der Kinder.

Natürlich können die Betreuungszeiten dem jeweiligen Bedarf angepasst werden. Dieser wird jährlich entsprechend dem Kinderbetreuungsgesetz – mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – erhoben.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ersucht, das Kind zu den vereinbarten Zeiten in den Pfarrkindergarten zu bringen und es pünktlich abzuholen. Kann das Kind an einem der vereinbarten Betreuungstage einmal nicht in den Kindergarten kommen, so bitten wir darum, das vorab bzw. bis spätestens 09:00 Uhr im Kindergarten mitzuteilen.

### 2.2 Schließtage

- alle gesetzlichen Feiertage
- Betriebsausflug (1Tag)
- Weihnachtsferien (24.12. bis 31.12.)
- Gründonnerstag und Karfreitag
- Studientag (1Nachmittag)
- Teamtage (3 Tage)
- Sommerferien (3 Wochen)

### 2.3 Ferienregelung

Der Kindergarten hat 3 Wochen im Jahr betriebsfreie Zeit. Diese werden zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt. Falls es erforderlich ist, kann das Kind in dieser Zeit einen anderen Pfarrkindergarten der St. Erentrudis-Stiftung besuchen. Hierfür ist eine wochenweise Anmeldung erforderlich. Die Abrechnung erfolgt ebenso wochenweise.

Für die Öffnung des Kindergartens während der Weihnachts- und Osterferien wird eine Bedarfserhebung durchgeführt. Sollten Sie in dieser Zeit dringenden Betreuungsbedarf für Ihr Kind haben (auf Grund von unabdingbarer beruflicher Notwendigkeit), werden wir Betreuung ab einer Anzahl von 6 Kindern im Kindergarten ermöglichen oder evtl. an einem anderen Standort – organisieren.

## 3 Beiträge / Elternbeiträge

Das Familienpaket der Salzburger Landesregierung ermöglicht folgende Zuschüsse:

- bis 30 Stunden Betreuung pro Woche: € 12,50 monatlich
- ab 31 h Betreuung pro Woche: € 25,00 monatlich

Diese Förderungen werden direkt an die Rechnungsstelle der St. Erentrudis-Stiftung übermittelt, d.h. Sie bezahlen nur mehr die Differenz (siehe Übersichtstabelle).

### 3.1 Elternbeitrag in der Kleinkindgruppe

	Tarif	Förderung des Landes	zu zahlender Beitrag	Essensbeitrag/ Pro Tag
bis 30 Stunden	€ 201,-	€ - 12,50	€ 188,50	€ 2,70
bis 40 Stunden	€ 330,-	€ - 25,00	€ 305,00	€ 2,70

### 3.2 Elternbeitrag der 3 bis 5-Jährigen Kinder

	Tarif	Förderung des Landes	zu zahlender Beitrag	Essensbeitrag/ Pro Tag
bis 20 Stunden	€ 119,00	€ - 12,50	€ 106,50	€ 3,80
bis 30 Stunden	€ 134,00	€ - 12,50	€ 121,50	€ 3,80
bis 40 Stunden	€ 166,00	€ - 25,00	€ 141,00	€ 3,80

## 3.3 Elternbeitrag der Schulanfänger

	zu zahlender Beitrag	Essensbeitrag/ Pro Tag
bis 20 Stunden	€ 0,-	€ 3,80
bis 30 Stunden	€ 55,70	€ 3,80
bis 40 Stunden	€ 75,70	€ 3,80

Für Schulanfängerkinder ist der verpflichtende halbtägige Besuch des Kindergartens kostenlos. Die Kosten für 20 Wochenstunden (von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr) werden vom Land Salzburg getragen. Zur Abdeckung unserer erweiterten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12.00 bzw. 12.30 Uhr wird ein sog. Flexibilitätzuschlag (= Differenz auf unseren regulären Halbtagestarif) verrechnet. Der Besuch des Kindergartens in den Sommerferien gehört nicht zu dieser kostenlosen Betreuungszeit und wird in Rechnung gestellt.

## 3.4 Elternbeitrag in der Schulkindgruppe

	Tarif	Förderung des Landes	zu zahlender Beitrag	Essensbeitrag/ Pro Tag
bis 20 Stunden	€ 83,00	_____	€ 83,00	€ 3,80
bis 30 Stunden	€ 88,00	_____	€ 88,00	€ 3,80

## 3.5 Verrechnung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind mit Kindergartenstart bis Sommerferienbeginn mittels SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

Die Beiträge werden monatlich im Nachhinein zum 15. des Monats in Rechnung gestellt und müssen binnen 2 Wochen einbezahlt werden. Bitte geben Sie als Verwendungszweck immer den Namen des Pfarrkindergartens, den vollständigen Namen des Kindes, sowie die korrekte Kostenstelle (für Kindergarten 0214PKG,

Kleinkindgruppe 0214PGK und Schulkindgruppe 0214PGS) an, damit die eingegangenen Beiträge zugeordnet werden können.

Schließzeiten des Pfarrkindergartens, Urlaub der Eltern sowie eine Krankheit des betreuten Kindes stellen keine Unterbrechung der Betreuungszeit dar. Sprich: Auch für diese Zeiten wird der vereinbarte Elternbeitrag verrechnet.

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein Materialbeitrag von 10,- € / Monat verrechnet. Dieser Beitrag wird für alle Materialien verwendet, die für die pädagogische Arbeit mit dem Kind benötigt werden, um die Entwicklung des Kindes in den einzelnen Bildungsbereichen nach dem Salzburger Bildungsrahmenplan zu unterstützen.

Diese sind z.B.:

Bastelmaterial (Papier, Kleber, Scheren,...)  
Portfolioarbeit (Mappen, Kopien, Druckkosten, Fotos,...)  
Theaterbesuche und Ausflüge (Eintrittsgelder,...)  
Lebensmittel (Kochtag, gemeinsame Feste feiern,...)  
Geschenke (Geburtstag, Muttertag,...)  
Schulvorbereitung (Mappen, Kopien,...)  
Sprachförderung (Mappen, Kopien,...)  
Materialien wie Spiele, Bücher, Fachliteratur (usw.)

Ein allfälliger Rest am Ende des Kindergartenjahres verbleibt im Kindergarten zur zweckgebundenen Verwendung.

Die Eltern-, Essens-, und Materialbeiträge werden monatlich im Nachhinein zum 15. Des Monats in Rechnung gestellt und zwei Wochen danach vom Konto der/s Erziehungs-/ Kontoberechtigten abgebucht. Die Verrechnung dieser Beiträge erfolgt 10x im Jahr (September bis Juli).

Es besteht die Möglichkeit Kinder (auch Tageweise) zum Mittagessen anzumelden.

Generell werden für die Sommerferienbetreuung eigene Elternbeiträge verrechnet.

## 4 An- und Abmeldung

### 4.1 Aufnahme:

Vorrangig werden Kinder aus dem zum Pfarrkindergarten umliegenden Pfarr- und Wohngebiet aufgenommen. Darüber hinaus werden Geschwisterkinder vorgereiht. Danach erfolgt die Aufnahme nach gesetzlich vorgeschriebenen Reihungsgründen z.B.: Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr.

### 4.2 Ausschluss vom Kindergarten:

Gründe für einen Ausschluss aus dem Kindergarten können sein...

- wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte die Kindergartenordnung nicht einhalten.
- wenn Melde- und Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden.

- wenn das Kind nicht ordnungsgemäß an die Pädagog\*innen übergeben oder abgeholt wird. (ausgenommen Schulkindgruppe)
- wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur nach wiederholten Mahnungen nachkommen.
- wenn es durch die fehlende soziale Kompetenz eines Kindes zur Gefährdung anderer Gruppenmitglieder kommt und /oder wenn eine Beeinträchtigung von Kindern oder Kindergartenbetrieb zu befürchten ist.
- wenn Kinder die körperliche und / oder soziale Kindergartenreife noch nicht erreicht haben.

## 4.3 Abmeldung

Eine Abmeldung muss schriftlich im Kindergarten mindestens 3 Monate im Voraus zum Monatsletzten eingebracht werden. Im Zeitraum von 1. Mai bis 31. Juli ist eine Abmeldung nicht möglich, da das Kindergartenjahr zu Ende geht und der Platz in diesem Zeitraum nicht mehr an andere Kinder vergeben werden kann.

## 5 Bringen und Abholen der Kinder (Aufsichtspflicht)

(Gilt für Kleinkind.- und Kindergartengruppe)

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals beginnt nach der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern bzw. durch einen Erziehungsberechtigten in die Obhut unseres Betreuungspersonals. Die Aufsichtspflicht endet nach der persönlichen Abholung durch die Eltern, durch einen Erziehungsberechtigten oder durch eine andere bevollmächtigte Person. Geschwisterkinder dürfen ein Kindergartenkind nur dann abholen, wenn sie mindestens 14 Jahren alt sind. Eine Begrüßung und eine Verabschiedung mit Blickkontakt sind uns sehr wichtig. Wenn ein Kind von jemand anderem als den Eltern abgeholt wird, muss das bitte am Morgen beim Bringen mitgeteilt werden. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Betreuungszeiten, die die Eltern mit der / dem Leiter\*in vereinbaren, verbindlich sind und eingehalten werden müssen. Sollte ein Kind mehrmals zu spät abgeholt werden, behält sich die Leitung das Recht vor eine Abmahnung auszusprechen und eine Überstundenpauschale zu verrechnen.

- Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut der / des Pädagog\*in stehen.
- Die Aufsichtspflicht geht automatisch auf die Erziehungsberechtigten über, sobald sich die Kinder in deren Begleitung befinden (z.B. beim Sommerfest im Kindergarten).

## 6 Was uns sonst noch wichtig ist

- Wenn ansteckende Krankheiten diagnostiziert oder ein Befall mit Läusen festgestellt werden, muss dies verpflichtend im Kindergarten gemeldet werden. Sollte ein Kind Läuse haben, muss es umgehend aus dem Kindergarten abgeholt und dementsprechend behandelt werden.

- Sollten sich Daten (Adresse oder Telefonnummer) oder die Familiensituation (auch Erziehungsberechtigung) ändern, muss dies im Kindergarten bekanntgegeben werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sollten in der Zeit, in der das Kind im Kindergarten ist, jederzeit erreichbar sein.
- Damit die Kinder in der Früh genügend Zeit zur Orientierung und zum Freispiel haben, bitten wir darum, sie bis spätestens 08:45 Uhr in den Kindergarten zu bringen
  - Bitte Türe und Gartentor immer verlässlich hinter sich schließen.
  - Der Garderobenplatz ist sauber und ordentlich zu verlassen.
  - Da im Kindergarten am Boden gespielt wird, ist hier schuhfreie Patschen- und Socken-Zone.
  - Kaugummis sind im Kindergarten nicht erlaubt.

Uns ist es wichtig, Dinge offen und konstruktiv anzusprechen. Im Rahmen von Elterngesprächen nehmen wir uns Zeit für alle Anliegen und Fragen.

## 7 Versicherung

Für das Kind besteht während des Aufenthaltes in unserer Obhut eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Da diese nur zu den vereinbarten Betreuungszeiten gilt, ist es sehr wichtig, diese auch einzuhalten.

## 8 Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus / Erziehungspartnerschaft

Informationen über das alltägliche Geschehen im Kindergarten, über die Entwicklung Ihres Kindes und über alles, was für Eltern und Kinder sonst noch wichtig ist, geben...

- das Portfolio der Kinder,
- die Elternbriefe,
- die Entwicklungsgespräche,
- die Aushänge an Anschlagtafeln im Eingang- und Garderobebereich,
- der Elternabend und
- KidsFox, unsere Kommunikationsplattform.

Für persönliche Gespräche stehen Ihnen Ihre Kindergartenpädagog\*innen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

## 9 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung Ihres Kindes in eine neue Umgebung und in die Gruppe erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und vor allem ZEIT! Es ist uns wichtig, dass Sie für die ersten ein bis drei Wochen Ihren Alltag so organisieren, dass Sie oder eine andere Ihrem Kind vertraute Person Ihr Kind begleiten können. Den genauen zeitlichen Ablauf der Eingewöhnungszeit legen Sie bitte in Absprache mit Ihren Pädagog\*innen fest.

## 10 Jause & Trinken

In der Kleinkindgruppe wird das Ritual der gemeinsamen Jause gepflegt.

In der Kindergartengruppe findet gleitend statt, das heißt, die Kinder wählen den Zeitpunkt des Jausnens selbst.

Im Kindergarten legen wir großen Wert auf eine gesunde Jause! Das heißt, Lebensmittel wie z.B. Brot, Obst, Gemüse, Naturjoghurt mit Früchten, Rosinen oder Nüsse sind wichtige Energielieferanten. Konzentrationsschwächen, eine verminderte Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt Karies sind Folgen falscher Ernährung! Daher ersuchen wir Sie dringend, Ihrem Kind zur Jause keine Kekse und Kuchen, keine Süßigkeiten und Knabbergebäck oder andere gezuckerte Snacks mitzugeben.

Eigene, bruch- und auslaufsichere Trinkflaschen, die das Kind selbst öffnen kann, können mitgenommen werden. Diese bitte nur mit Wasser füllen. In der Schulkindgruppe findet um 15 Uhr eine gemeinsame, gesunde Jause statt.

## 11 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes

**Ist ein Kind krank, MUSS es zu Hause betreut werden.** Teilen Sie uns bitte (telefonisch oder schriftlich) bis 09:00 Uhr mit, wenn Ihr Kind krank ist.

Zum Wohle Ihres Kindes und der anderen Kinder bitten wir Sie darüber hinaus, Ihr Kind erst wieder in den Kindergarten zu bringen, wenn es ein bis zwei Tage fieberfrei ist.

Im Fall einer **Infektionskrankheit** brauchen wir bitte die Information, um welche Art von Infektion es sich handelt. Denn um auch andere Eltern über die Krankheit und mögliche Symptome informieren zu können, gibt es einen anonymen Aushang im Eingangsbereich.

**Nach Infektionskrankheiten** benötigen wir vom behandelnden Arzt eine schriftliche Bestätigung, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

**Medikamente** dürfen den Kindern weder von den Betreuer\*innen im Kindergarten verabreicht noch von den Kindern selbst eingenommen werden. (In dringenden Fällen kann mit einer ärztlichen Bestätigung, die eine Anleitung zur Verabreichung beinhaltet, eine Ausnahme gemacht werden.)

## 12 Was braucht Ihr Kind im Kindergarten

Grundsätzlich gilt: Bitte beschriften Sie alle persönlichen Dinge Ihres Kindes (Bekleidungsstücke, Schuhe, Jausenbox etc. mit Namen. Viele Kinder haben Gleiches, auch in der gleichen Größe – so können Verwechslungen verhindert werden.

- Hausschuhe geschlossen (rutschfest, bitte keine Pantoffeln oder Crocs)
- Ersatzgewand in einem Stoffsack am Garderobenplatz
- bequeme Kleidung, die das Kind selbst aus- und anziehen kann, und die auch schmutzig werden darf!



- der Witterung entsprechende Kleidung für den Garten (Regenhose und Jacke, Gummistiefel, Schianzug, Haube, Handschuhe, Badehose, Handtuch, Sonnenkappe)
- Turnsachen (Hose und T-Shirt)

## 13 Was braucht Ihr Kind in der Kleinkindgruppe

- Antirutsch-Socken als Hausschuhe
- Ersatzgewand: 2 Hosen, 2 Bodys/Unterhosen, 2 Langarmshirts (im Sommer Kurzarmshirts), 2 Paar Socken, 2 Strumpfhosen
- der Witterung entsprechende Kleidung für den Garten (Regenhose und Jacke, Gummistiefel, Schianzug, Haube, Handschuhe, Badehose, Handtuch, Sonnenkappe)
- Windeln (bei Bedarf)
- 2 Packungen Feuchttücher

## 14 Umgang mit sozialen Medien und Fotos (KidsFox, Portfolio)

Der / die Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass Bild- und / oder Tonaufnahmen des Kindes im Rahmen der pädagogischen Arbeit angefertigt werden. Diese Bild- und / oder Tonaufnahme werden ausschließlich von der St. Erentrudis-Stiftung z.B. für einen Aushang sowie zur Dokumentation in der Portfoliomappe verwendet.

## 15 Wie Sie uns erreichen

Telefonnummer des Kindergartens ist: 0676/ 848210 837  
(Anrufe bitte in der Zeit von 7:30 – 9:00 Uhr)

Telefonnummer der Kleinkindgruppe: 0676/848210 836  
(Anrufe bitte in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr)

Telefonnummer der Schulkindgruppe ist: 0676/848210 838  
(Anrufe bitte erst ab 11.30 Uhr)

**Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und unvergessliche  
Zeit in unserem Pfarrkindergarten!**

Ihr Pfarrkindergarten – Team



St. Erentrudis-Stiftung der Erzdiözese Salzburg  
für Bildungs- und Erziehungsberechtigungen  
für Kinder und Jugendliche